Die Gemeinde Röfingen erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgenden

Bebauungsplan
„Südlicher Ortsrand Roßhaupten - 1. Änderung“

§ 1
Geltungsbereich und Änderung

(1) Der Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand Roßhaupten“ vom 11.08.2005 wird durch diesen Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand Roßhaupten 1. Änderung“ geändert.

(2) § 16 wird wie folgt erweitert: „In begründeten Ausnahmefällen kann von der vorvorgeschriebenen Dachform ausnahmsweise mit Zustimmung der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde abgewichen werden.

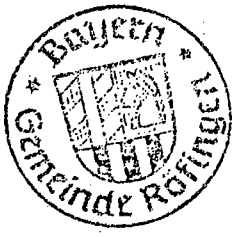
(3) § 17 wird wie folgt erweitert: „ Die Mindestdachneigung bei Walmdächern beträgt 20 Grad. Dachgauben dürfen erst ab einer Dachneigung größer 35 Grad errichtet werden.“

§ 2
Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Röfingen, den 30.10.2008

Michael Mayer
Erster Bürgermeister



Begründung:

In der Gemeinde Röfingen ging bereits ein Bauantrag ein, der mit den Festsetzungen im Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand Roßhaupten" insbesondere wegen der festgesetzten Dachform und der Dachneigung nicht konform ging. Der Antragsteller beabsichtigte die Errichtung eines Walmdachs. Auf dem Nachbargrundstück, das nicht innerhalb des Bebauungsplans liegt, ist bereits ein Walmdach vorhanden.

Es war und ist jedoch Wille der Gemeinde Röfingen, Bauherrn eine möglichst freie Gestaltung der Dächer zu ermöglichen ohne daß dadurch das Ortsbild in gravierender Weise beeinträchtigt wird. Daher sind weitere Dachformen auch nur ausnahmsweise zulässig.

Bei Zulässigkeit von Walmdächern muß auch die Dachneigung entsprechend korrigiert werden, so daß für Walmdächer auch eine niedrigere Dachneigung festgesetzt wird.

Röfingen, den 30.10.2008

Gemeinde Röfingen

Michael Mayer
Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat Röfingen hat in seiner Sitzung vom 01.10.2008 die Änderung des Bebauungsplanes „Südlicher Ortsrand Roßhaupten" beschlossen.

Röfingen, den 02.10.2008

Michael Mayer, Erster Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanänderungssatzung (Stand 01.10.2008) hat in der Zeit vom 10.10.2008 bis 24.10.2008 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde an den Amtstafeln ortsüblich bekanntgemacht.

Röfingen, den 30.10.2008

Michael Mayer, Erster Bürgermeister

Mit Beschluß des Gemeinderats vom 29.10.2008 wurde die Bebauungsplanänderungssatzung „Südlicher Ortsrand Roßhaupten - 1. Änderung“ als Satzung beschlossen.

Röfingen, den 30.10.2008

Michael Mayer
Erster Bürgermeister



AUSFERTIGUNG

Die Bebauungsplanänderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Röfingen, den 30.10.2008

Michael Mayer
Erster Bürgermeister



Das Inkrafttreten der Bebauungsplanänderungssatzung wurde durch Anschlag an den Amtstafeln am 03.11.2008 öffentlich bekanntgemacht.

Röfingen, den 03.11.2008

Michael Mayer
Erster Bürgermeister

